

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	17.02.2022	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	22.02.2022	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

**Betroffene Produktgruppe**

11.03.11 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt gemäß § 81 Abs. 2 iVm § 20 Abs. 7 SchulG NRW, an der Ernst-Hansen-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe I, zum Schuljahr 2022/2023 den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auf die Sekundarstufe I zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in integrativer Form.

**Begründung:**

Die beiden städtischen Förderschulen Hamfeldschule und Ernst-Hansen-Schule haben als Hauptförderschwerpunkt „Lernen“ sowie als weiteren Förderschwerpunkt im Verbund „Emotionale und soziale Entwicklung“. Allerdings ist der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an der Ernst-Hansen-Schule nur für die Primarstufe festgelegt.

Für den Förderschwerpunkt ESE (emotionale und soziale Entwicklung) im Sekundarbereich gibt es bisher bei den städtischen Förderschulen nur an der Hamfeldschule ein Angebot.

Die nichtstädtische Schule am Schlepperweg (nur Sek. I) hat ebenfalls den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“.

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ESE ergeben sich für das Schuljahr 2020/2021 folgende Zahlen:

Schulen der Stadt Bielefeld	Schülerzahl ESE	Schülerzahl Lernen / Sprache	Gesamt
Ernst-Hansen-Schule Primar- und Sek.-I-Stufe (Förderschwerpunkte LES <sup>1</sup> )	10	159	169
Hamfeldschule Primar- und Sek.-I-Stufe (Förderschwerpunkte LES)	101	79	180

<sup>1</sup> Die Kombination der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung werden regelmäßig als LES bezeichnet.

## nicht-städt. Förderschulen in Bielefeld

Schule am Schlepperweg (nur Sek. I, ESE)	70	n. v.	70
---	----	-------	----

Abkürzungen: LES = Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache; ESE = emotionale und soziale Entwicklung, S = Sprache.

Nach der am 16.10.2013 erlassenen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen (geändert durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018), ergibt sich für die öffentlichen Förderschulen im Verbund eine Mindestgröße von 112 Schülerinnen und Schüler (SuS). Bei den aktuellen Schülerzahlen liegen sowohl die Ernst-Hansen-Schule als auch die Hamfeldschule deutlich über der Mindestgröße. Die Mindestgrößenverordnung gilt nicht für Schulen von Ersatzschulträgern.

Im Zeitraum von 2009/10 bis 2020/21 gab es einen Anstieg der Schülerzahlen mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt ESE. Die Schülerzahl im Gemeinsamen Lernen an den Regelschulen stieg während dieser Zeit parallel zum Gesamtanstieg. Die Anzahl der SuS an den Förderschulen blieb während dieser Zeit nahezu konstant, wobei sich die Aufnahmekapazitäten dieser Schulform insgesamt durch Schließungen verringert haben. Für die bestehenden Förderschulen ergibt sich eine hohe Nachfrage mit einer leicht steigenden Tendenz.

Für die Zukunft wird sich mit allgemein steigenden Schülerzahlen auch die Nachfrage an den Förderschulen erhöhen. Eine genauere Prognose gestaltet sich in Ermangelung eindeutiger Faktoren für die Fortschreibung problematisch.

An der Ernst-Hansen-Schule werden in der Primarstufe SuS mit den Förderschwerpunkten Lernen, ESE und / oder Sprache beschult. In der Sekundarstufe werden lediglich SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen beschult.

Hieraus ergibt sich für die SuS mit dem Förderschwerpunkt ESE die Konsequenz, dass sie nach dem Abschluss der Primarstufe die Schule wechseln müssen, da die Ernst-Hansen-Schule den Förderschwerpunkt aufgrund fehlender Festlegung nur in der Primarstufe bedienen kann.

Der damit erforderliche Schulwechsel an die Hamfeldschule bzw. die Schule am Schlepperweg führt häufig nicht nur zu längeren Schulwegen für die SuS, sondern auch zur Störung von sozialen Bindungen, was eine enorme Belastung für die betroffenen SuS darstellt. Beide Aspekte sprechen für einen Verbleib der SuS an der Ernst-Hansen-Schule (EHS) und damit für die Ausweitung des Förderschwerpunkts ESE auf die Sek I am Standort.

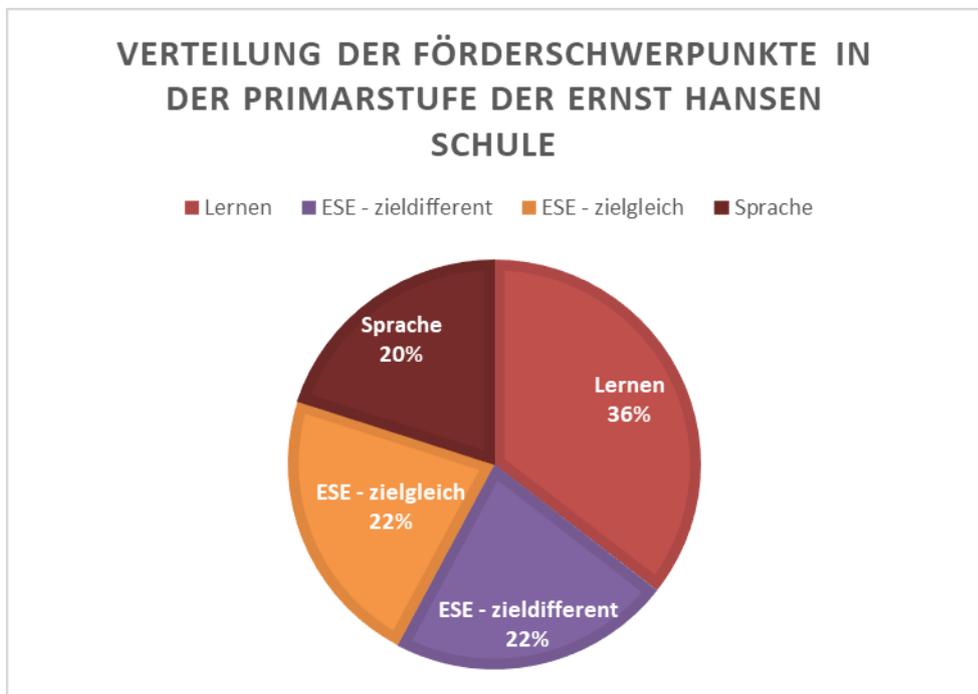
Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des besonderen Trägerstatus die Schule am Schlepperweg die Aufnahme von SuS mit Hinweis auf fehlendes Personal ablehnen kann, was in den vergangenen Jahren häufiger vorgekommen ist.

Darüber hinaus ergeben sich aber auch aus pädagogisch-didaktischer Sicht Faktoren, die ganz konkret für die genannte Ausweitung des Förderschwerpunkts ESE auf die Sek I an der EHS sprechen, wie z. B.:

1. Ganzheitliche und übergangslose Förderung kann in einem System von der 1. bis zur 10. Klasse durchgängig gewährleistet werden.
2. Die in der Primarstufe geleistete Beziehungsarbeit trägt zum Lern- und Fördererfolg auch in der Sek I bei.
3. Die zeitlich begrenzte Reduktion der Stundentafel (§ 28 Abs. 2 AO-SF) bietet den SuS mit diesem Förderschwerpunkt eine Entlastung im schulischen Rahmen, die Möglichkeit die schulischen Anforderungen positiv zu gestalten und / oder an zusätzlichen therapeutischen und pädagogischen Angeboten durchgängig und an einem bekannten Ort mit bekannten Akteuren teilzunehmen.

4. Im Rahmen von intensivpädagogischer Förderung (§ 15 Abs. 1 AO-SF) bietet sich der Schule in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht die Gelegenheit, konzeptionelle Maßnahmen zu gestalten, die eine gute schulische Förderung dieser Schülerinnen- und Schülergruppe bis zum Abschluss der Regelschulzeit ermöglichen.

Ferner bedeutet für die Ernst Hansen Schule die Unterscheidung Primarstufe Lernen, ESE und Sprache und in der Sekundarstufe Lernen, dass unterschiedliche Konzepte für die unterschiedlichen Schulstufen angeboten werden müssen. Die folgende Grafik verdeutlicht die Verteilung der Förderschwerpunkte in den Klassen 1-4 der Ernst-Hansen-Schule:



Ein nicht unerheblicher Anteil der SuS der Primarstufe wird mittlerweile im Förderschwerpunkt ESE im Bildungsgang Grundschule beschult. Im Übergang zu Klasse 5 wird ein Teil der SuS in den Regelschulbereich reintegriert. Für die SuS, deren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf jedoch fortbesteht, wünschen sich die Eltern einen Verbleib an der Ernst-Hansen-Schule.

Um den Wechsel von der Ernst-Hansen-Schule an eine der anderen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ESE in der Sek I zu vermeiden und damit bei Bedarf auch entsprechende Schulplätze im Sek I-Bereich in diesem Förderschwerpunkt zur Verfügung zu stellen, wird eine Erweiterung der Sekundarstufe I an der Ernst-Hansen-Schule um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorgeschlagen. Eine Umsetzung soll im baulichen Bestand erfolgen.

Die Beteiligung der Schulkonferenz der Ernst-Hansen-Schule soll zeitnah erfolgen.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter